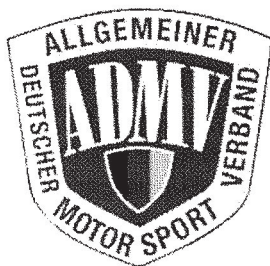


ADMV e. V.
- Sportabteilung –
Heinitzstraße 43
15562 Rüdersdorf/b. Bln.
Tel.: 033638 – 486336
Fax: 033638 – 486339
info@admvm.de
verwaltung@admvm.de



Clark Germany GmbH
Versicherungsmakler
Wilhelm-Leuschner-Ufer 17-19
60329 Frankfurt/M.
Tel: 030- 220116 670 und
069- 153 229 334
Fax: 030- 220116 661
kontakt@clark.de
Stephanie.fichte@clark.de

Die komplette Ausschreibung ist bis spätestens 20 Tage vor dem Veranstaltungstermin zur Genehmigung an die Sportabteilung einreichen!

ADMV Kurzausschreibung – lizenzfreie Breitensportveranstaltung

Veranstalter / Ortsclub: MC Boizenburg e.V. im ADMV
Clubnummer: 17/2214
Landesgruppe: Mecklenburg Vorpommern
Anschrift: Fischereck 10 19258 Boizenburg/E
Telefon: 01749513103
E-Mail: mc_boizenburg@yahoo.de

Titel / Bezeichnung: 5.Fritz Eggert Gedächtnislauf/Klassik Enduro
Datum: 13.04.2024
Ort / Strecke: Moto-Cross Strecke Boizenburg OT Schwartow

Art der Veranstaltung

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pilotveranstaltung | <input type="checkbox"/> Beschleunigungs-/ Sprintwettbewerb | <input type="checkbox"/> Straßen-/ Bergprüfung |
| <input type="checkbox"/> Easycross | <input type="checkbox"/> Stockcar-Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Autotrial |
| <input type="checkbox"/> Leistungsprüfung/ Geländefahrt | <input type="checkbox"/> Extremevent | <input type="checkbox"/> Motorschlittenwettbewerb |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gleichmäßigkeitsveranstaltung | <input checked="" type="checkbox"/> Oldtimerveranstaltung | <input type="checkbox"/> Club-Trial |
| <input type="checkbox"/> motorsportliches Rahmenprogramm | <input type="checkbox"/> Klassische Rennboote | <input type="checkbox"/> Zweiradrallye |
| <input type="checkbox"/> Kundenevent | <input type="checkbox"/> Pocket-/ Pitbike | <input type="checkbox"/> sonstige |

Beschreibung der Veranstaltung (z.B. Wettbewerbsinhalt, Streckenlänge, Art/ Anzahl der Wertungsprüfungen)

Rundstrecke von 20km mit zugelassenen Enduro Motorräder

Gleichmäßigkeitsprüfung auf der Moto-Cross Strecke



1. Organisation

ADMV-Sportwartausweis

Fahrleiter	<u>Kai Dreyer</u>	<input type="checkbox"/>
Technik	<u>Marcel Grospitz</u>	<input type="checkbox"/>
Strecken- oder Wertungsprüfungsverantwortlicher	<u>Olaf Behncke</u>	<input type="checkbox"/>
Sanitätsdienst	<u>ASB</u>	

2. Teilnehmer

Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen.

Teilnehmer können nur Mitglieder des Veranstalters ADMV _____ sein.

3. Fahrzeuge

zugelassen ja nein

Motorräder Karts Quads Gespanne
 Wagen Eigenauffahrzeuge Motorschlitten Oldtimer

Klassen: bis Baujahr 1975 bis Baujahr 1980 über Baujahr 1980

4. Anmeldung / Nennung

Anmeldungen sind am Start erhältlich. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von 50 Euro abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern verfügen.

5. Rahmenzeitplan

Zeitplan liegt als Anlage der Ausschreibung bei.

Anmeldung/Papierabnahme	am:	<u>12.04.2024</u>	von	<u>16:00</u>	Uhr bis	<u>20:00</u>	Uhr
	am:	<u>13.04.2024</u>	von	<u>07:00</u>	Uhr bis	<u>08:00</u>	Uhr
Technische Abnahme	am:	<u>13.04.2024</u>	von	<u>07:00</u>	Uhr bis	<u>09:00</u>	Uhr
Fahrerbesprechung Start des 1. Fahrers bzw. Gruppe	am:	<u>13.04.2024</u>	von	<u>09:00</u>	Uhr bis	<u>09:15</u>	Uhr
	am:	<u>13.04.2024</u>	von	<u>09:30</u>	Uhr bis	_____	Uhr
	am:	_____	von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
Siegerehrung	am:	<u>13.04.2024</u>		<u>17:00</u>	Uhr		

6. Fahrvorschriften

Vor dem Start erfolgt eine Kontrolle bzw. Abnahme der Fahrzeuge, sofern der Veranstaltungsleiter das für notwendig hält bzw. Regeln des Sports es erforderlich machen.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Außerdem legt der Veranstalter fest:

- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht
- Es erfolgt eine Einweisung in die Flaggenkunde
- Risikovolles und gefährliches Fahren ist verboten

7. Wertung

Eine Wertung erfolgt nicht

Eine Wertung erfolgt für _____

8. Versicherungen

Versicherungszeitraum: 21 Tage vor der Veranstaltung bis 10 Tage nach der Veranstaltung
(Auf- und Abbau)

Gewünschter veränderter Versicherungszeitraum bis

Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden mit **3.000.000 €** Deckungssummen abgeschlossen.

In diesem Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung.

Wir beantragen eine erhöhte Deckungssumme (Prämienaufschlag).

5.000.000 Euro

10.000.000 Euro

Unfallschutz für die Teilnehmer besteht je nach Leistungsinhalt durch die Verbandsmitgliedschaft.

Der Abschluss einer Tagesunfallversicherung ist möglich.

Wir beantragen eine Versicherung für

Bewirtung in Eigenregie / für das Festzelt (40,- €)

die / Afterraceparty (80,- €)

Wir setzen ein Renntaxi / VIP-Fahrzeug ein (kein Prämienaufschlag).

Langsam fahrende Arbeitsmaschinen (Straßenwalze, Wasserwagen, Planierraupe u. ä. werden eingesetzt; kein Prämienaufschlag)

9. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiemit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADMV-, AvD-, ADAC- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 - außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Sicherheitsbestimmungen (bitte ankreuzen)

- Es wird nach StVO gefahren.
- Der Veranstalter hat folgende Regelung für die Streckensicherheit getroffen:

Hinweis und Warnschilder, Sicherungspersonal entlang der Strecke

- Der Veranstalter hat zur Sicherheit der Aktiven folgende Bestimmungen erlassen:

Führerschein Kontrolle, Fahrzeugabnahme mit Zulassungskontrolle, Helm

11. Informationen des Veranstalters (z. B. motorsportliches Rahmenprogramm)

12. Allgemeines

Verantwortlich für die Ausschreibung und Durchführung der Veranstaltung ist der Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

Es gelten die Sicherheitskriterien des Motorsportreglements.

Für die Behandlung von Streitfällen ist ein Schiedsgericht zu bilden.

Boizenburg den 17.01.2024

Ort, Datum

Clubstempel



[Signature]
Unterschrift



wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.-Nr.: LF/2/2024	
am: 23.01.2024	genehmigt.
Unterschrift 	

13. Bestätigung

Die Strecke wurde, sofern erforderlich, gemäß den Vorgaben des Motorsportreglements (MSR) hergerichtet; die Kontrolle erfolgt am Vortag/vor Veranstaltungsbeginn.

Anmerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

